



Steegen, am 1. Juli 2016



GEMEINDEBLATT

- Radfahrerin des Jahres 2016
- Stellenausschreibung Reinigungskraft
- OÖVV Jugendticket-Netz bzw. Schüler-/Lehrlingsticket beantragen, Fahrgastinfo
- Aus der Gemeinderatssitzung vom 30.6.2016
- SPES Arbeitsstiftung unterstützt Arbeitssuchende
- Facharbeiter/innen verdienen mehr
- Goodstock: 6.u. 7.8.2016, Naturfreundehaus Bruck

RADFAHRERIN DES JAHRES 2016



Mein Fahrrad ist mein Mercedes!

Frau Sallaberger Hildegard, wohnhaft in Steegen 15, ist beinahe 86 Jahre alt und fährt noch regelmäßig mit dem Fahrrad. Ihr erstes, eigenes Fahrrad kaufte sie 1944 von der Fa. Repnik in Peuerbach. Das war damals eine große Investition und kostete mehr als ein Jahresgehalt! Dieses wertvolle Fahrrad blieb viele Jahre ein begehrtes Fortbewegungsmittel für sie und ihren Mann, denn ein teures Auto konnten sie sich nicht leisten. Hilda erzählt schmunzelnd von den Familienausflügen mit den drei Kindern. Manchmal fuhren sie zur Verwandtschaft bis nahe Andorf, wobei das ältere Kind auf der Fahrradstange saß und das jüngere im Kindersitz, der am Lenker montiert war.

Als 1995 die Landwirtschaft aufgegeben wurde, blieb für sie wieder mehr Zeit, um öfter eine Fahrradrunde durch die Ortschaften der umliegenden Gemeinden zu machen oder mit den Bäuerinnen mit zu radeln.

Hilda wünscht sich, möglichst lange noch fit und gesund zu bleiben, denn beim Rad fahren tut ihr nichts weh und es gefällt ihr wenn die Leute sagen; „Bist schon wieder mit dem Mercedes da?“

Wir gratulieren ihr sehr herzlich zur „Radfahrerin des Jahres 2016“ und wünschen ihr weiterhin unfallfreie Radausfahrten!

Kundmachung - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Steegen schreibt gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 30.06.2016 und gemäß §§ 8 und 9 des Oö.Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö.GDG 2002) i.d.g.F., folgenden Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus:

Reinigungskraft

Dienstbeginn: ehestmöglich
Dienstverhältnis: privatrechtliches Dienstverhältnis (Vertragsbedienstetenverhältnis)
Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung (37,5 %) 15 Wochenstunden
Dienstposten: GD 25 GSt.1; Mindestentgelt im 1. Jahr brutto € 576,31 bei 37,5 % TZB
Aufgabengebiete:

- Sämtliche Reinigungsarbeiten im Gemeindeamt Steegen und im Bauhof Steegen
- Fallweise Mithilfe im Archiv
- Reinigung, Schneeräumung und Streuung der Stiege und des Zuganges zum Gemeindeamt Steegen
- Reinigung (Waschen der Vorhänge und Handtücher im Gemeindeamt und Bauhof Steegen)

Aufnahmevoraussetzungen:

- Erfüllung der im § 17 des Oö. GDG 2002 enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen (österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Bürger, volle Handlungsfähigkeit, persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen und ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren)
- Handwerkliche Fähigkeiten, Organisationsfähigkeit
- Gute Umgangsformen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Pünktlichkeit, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Bereitschaft zur Teamarbeit
- Kenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und –geräten
- Fachliche und persönliche Flexibilität in Bezug auf Dienstzeit, angepasst an die Erfordernisse des Dienstgebers und Bereitschaft zu Mehrleistungen
- Einverständnis zur Leistung von flexiblen Dienstzeiten
- Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- Die Aufnahme erfolgt unbefristet, davon das erste Monat auf Probe

Erwünscht:

- Hohes Maß an Selbstständigkeit, nicht nur in Routinefällen
- Gutes Auftreten und Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern

Das Auswahlverfahren

erfolgt gemäß den Bestimmungen des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 i.d.g.F. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht ersetzt.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Urkunden, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Zeugnisse, Foto, einschließlich aktuellem Lebenslauf) und Angabe der Motivation übermitteln Sie bitte bis spätestens **22. Juli 2016** direkt an das Gemeindeamt Steegen.

Hinweis:

Die Organisation des Reinigungsdienstes wird in den nächsten Monaten evaluiert und könnten Organisationsänderungen mit einer vorzeitigen Vertragsauflösung verbunden sein.

Ansprechperson: Gemeindeamt Steegen: AL Walter Scheuringer, Telefon 07276-2301-11

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechter-spezifische Differenzierung verzichtet, entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

JUGENDTICKET-NETZ BZW. SCHÜLER/ LEHRLINGS-TICKET BEANTRAGEN!



Das **Jugendticket-Netz** ist eine Netzkarte für alle ÖÖVV Verkehrsmittel im gesamten Verbundraum. Es gilt nicht nur für Fahrten zur Ausbildungsstätte oder zur Schule (so wie das Schüler/Lehrlings-Ticket), sondern auch für alle Freizeitfahrten. Das Jugendticket-Netz für Schüler und Lehrlinge gilt ein ganzes Jahr lang, von **1. September 2016 bis 31. August 2017**, also auch während der Sommerferien. Selbst an Sonn- und Feiertagen macht das Jugendticket-Netz uneingeschränkt mobil.

Das **Schüler/Lehrlings-Ticket** ist dagegen zeitlich auf Schul- bzw. Lehrtage beschränkt, gilt nur für Fahrten zwischen Wohnort und Schule oder Lehrstelle. Das Jugendticket-Netz können auch junge Leute, die keinen Anspruch auf Schüler- oder Lehrlingsfreifahrt haben, beantragen. Voraussetzungen sind: Besuch einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeits-

recht ausgestattete Schule bzw. betriebliche Ausbildungsstätte, Wohn- und/ oder Schul- bzw. Ausbildungsort in Oberösterreich, Bezug der Familienbeihilfe sowie Alter unter 24.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Freiwilligen Sozialen Jahr und Teilnehmer einer Beruflichen Qualifizierung sind berechtigt ein Lehrlings-Ticket oder Jugendticket-Netz zu erwerben.

Das Jugendticket-Netz, gültig ab 1. September 2016 kostet € 65,-. Jeder der zur Schüler/Lehrlingsfreifahrt berechtigt ist und bereits ein Ticket hat, kann auch im Nachhinein mit € 50,40 zum Jugendticket-Netz aufzahlen.

Es wird dringend ersucht, ausschließlich aktuelle Antragsformulare für 2016/2017 zu verwenden.

Kontakt und nähere Informationen:
ÖÖVV Kundencenter Linz,
Volksgartenstraße 22, 4020 Linz, Telefon:
0732 66 10 10 66 kundencenter@ooevv.at

FAHRGASTINFORMATION LINIE 690

Wegen Bauarbeiten können die Haltestellen * Bruck/Aschach Gewerbegebiet
* Bruck/Aschach Ort, in Richtung Peuerbach
von Montag, 11. 7 bis Freitag, 29.7.2016 nicht bedient werden (tatsächliche Dauer 3 Tage)

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 30.6.2016

Der Gemeinderat hat beschlossen in der Gemeinde Steegen eine Volksbefragung mit folgender Frage anzuberaumen und durchzuführen: „Sollen die Gemeinden Bruck-Waasen, Peuerbach und Steegen zu einer Gemeinde vereinigt werden?“

Der Stichtag wurde mit 15. Juli 2016 und der Tag der Volksbefragung mit Sonntag, 6. November 2016, 8:00-14:00 Uhr, festgesetzt.

Die Eferdinger Straße B129 im Ortschaftsbereich Asing wird instandgesetzt und teilweise verlegt. Der Gemeinderat hat die lt. Grundeinlöseverhandlung unentgeltliche und lastenfreie Grundabtretung mit ca. 10 m² aus dem Asinger Bachweg zugunsten des Landes Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung) beschlossen.

Am Beginn des Vorholzweges bei der Abzweigung am Güterweg Langenpeuerbach (im Bereich der Ortschaften Langenpeuerbach-Sallet) wird das Hinweiszeichen „Sackgasse“ aufgestellt.

Zur Renovierung der Pfarrkirche Peuerbach wurde von den 3 pfarrangehörigen Gemeinden eine gemeinsame finanzielle Unterstützung von € 5.000,- im Verhältnis 40/40/20 (€ 1.000,- von der Gemeinde Steegen) beschlossen.

Für den Neubau einer Aufbahrungshalle bei der Pfarrkirche in Peuerbach wurde der Grundsatzbeschluss mit einer Kostenbeteiligung zu einem noch zu vereinbarenden Beitrag gefasst.

SPES Arbeitsstiftung unterstützt Arbeitssuchende erfolgreich bei Wiedereinstieg und Umschulung

„AQUA - die arbeitsplatznahe Qualifizierung“ des AMS ist eine wirkungsvolle, für Arbeitssuchende und Unternehmen gleichermaßen interessante Möglichkeit, offene Positionen perfekt zu besetzen. Abgewickelt wird dieses System über sogenannte Stiftungsträger in Kooperation mit dem AMS und dem Land OÖ.

Die arbeitsplatznahe Qualifizierung ist eine optimale Maßnahme um einen Lehrabschluss in der halben Lehrzeit nachzuholen, sich als Arbeitsloser punktgenau auf eine neue Arbeitsstelle ausbilden zu lassen oder als Wiedereinsteigerin eine Auf- oder Umschulung zu absolvieren, vorausgesetzt, man ist arbeitslos gemeldet, hat keine abgeschlossene Ausbildung und es liegt die Zustimmung des AMS vor. Neben der Möglichkeit einen Lehrabschluss nachzuholen, bietet AQUA aber auch die Chance zur kursmäßigen Aus- und Weiterbildung.

Seit Juni 2016 werden die Kurskosten vom Land OÖ zusätzlich gefördert (50% bis max. 1.500,- oder bei über 50-Jährigen mit 75% bis max. 2.000,-)

Nähere Informationen für Arbeitssuchende und auch für Firmen erhalten Sie unter 0699/16 60 61 11, Hr. Schöberl oder unter www.spes.co.at/arbeitsstiftung

**FACHARBEITER/INNEN
VERDIENEN
MEHR**



Ihre Vorteile:

- Praxis beim künftigen Arbeitgeber.
- Theorie in Kursen (BFI, Wifi, usw.)
- Theorie zählt zu den Wochenstunden
- Voll über das AMS versichert.
- Ausbildungszeit zählt zu den Pensionsjahren.

Ihre Kosten:

- Dank AMS- & Landesförderung keine Kosten

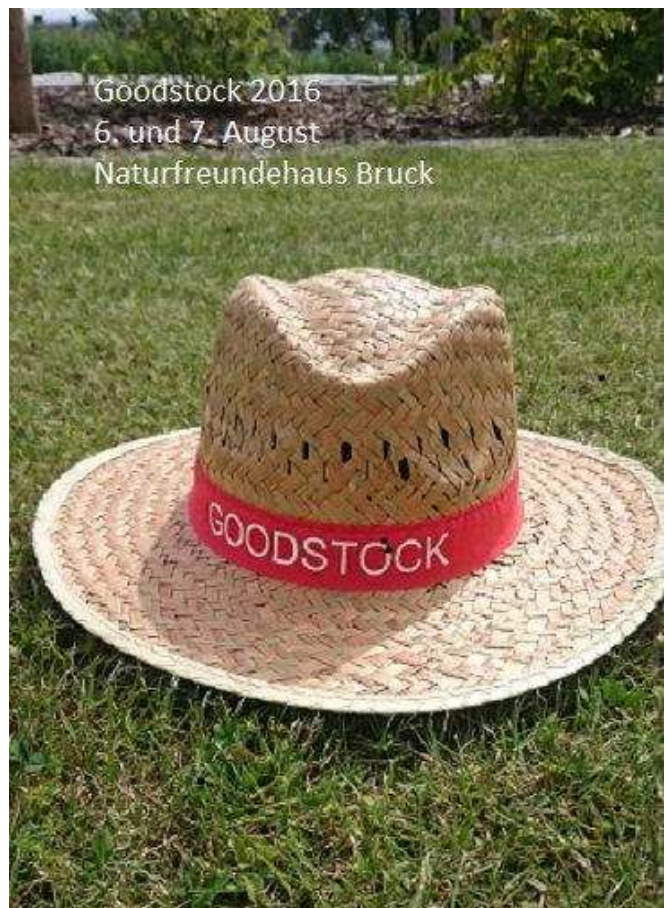
Sie erhalten:

- Arbeitslosengeld + Qualifizierungsbonus + Fahrtkosten zum Praktikumsbetrieb

Wir erzählen Ihnen gern mehr:
SPES Arbeitsstiftung
07582 / 82123-50 • arbeit@spes.co.at
www.spes.co.at/arbeitsstiftung



SPES Zukunftsakademie • Panoramaweg 1 • 4553 Schlierbach



Mit freundlichen Grüßen !

Lehner Herbert, Bürgermeister

Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f MedienG: Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Walter Scheuringer. Adresse: 4722 Peurbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: gemeinde@steegen.ooo.gv.at DVR-Nummer der Gemeinde STEEGEN: 0603694, Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 MedienG: Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen